

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.09.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	29.09.2010

Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung im Stadtzentrum

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren hat der Aktionskreis Geilenkirchen e.V. einen Zuschuss der Stadt zur finanziellen Unterstützung der Weihnachtsbeleuchtung im Stadtzentrum beantragt. Notwendig sei dieser Zuschuss um die Installation und den Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung 2010/2011 zu gewährleisten.

Im vergangenen Jahr hatte der Stadtrat beschlossen, dem Aktionskreis Geilenkirchen einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten, begrenzt auf maximal 6.000 €, zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses wurde dabei unter folgende Vorbehalte gestellt:

- der Aktionskreis übermittelt der Stadtverwaltung eine detaillierte Kostenkalkulation, aus der der Fehlbedarf hervorgeht
- der Aktionskreis weist bei Abschluss der Beleuchtung die tatsächlich entstandenen Kosten nach
- der Aktionskreis erarbeitet für das kommende Jahr ein neues Konzept für die Weihnachtsbeleuchtung

Die beiden erstgenannten Voraussetzungen wurden seitens des Aktionskreises erfüllt. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Fehlbedarf im Jahr 2009 / 2010 2.427,60 € brutto betrug.

Ein neues Konzept für die Weihnachtsbeleuchtung konnte jedoch noch nicht erstellt werden. Dies liegt jedoch nicht im Verschulden des Aktionskreises. Aufgrund der noch ausstehenden Ausführungsplanung und fehlenden Angaben (z.B. Standort zukünftiger Straßenleuchten, Breite des Straßenraumes etc.) für den zweiten Bauabschnitt zur Umgestaltung der Konrad-Adenauer-Straße konnte ein präzises Angebot für eine LED-Beleuchtung nicht eingeholt werden. Für das Jahr 2010/2011 wird man daher auf die alte Beleuchtung zurückgreifen müssen. Ein Mitglied aus dem Vorstand des Aktionskreises wird jedoch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erste Überlegungen und Eckdaten präsentieren.

Die Verwaltung ist der Auffassung, die im letzten Jahr getroffenen Regelungen unverändert beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, in Anlehnung an den Beschluss des Rates vom 07.10.2009, für die Weihnachtsbeleuchtung 2010 / 2011 dem Aktionskreis Geilenkirchen e.V. einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten, begrenzt auf maximal 6.000 €, zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- der Aktionskreis übermittelt der Stadtverwaltung eine detaillierte Kostenkalkulation, aus der der Fehlbedarf hervorgeht
- der Aktionskreis weist bei Abschluss der Beleuchtung die tatsächlich entstandenen Kosten nach
- der Aktionskreis erarbeitet für das kommende Jahr ein neues Konzept für die Weihnachtsbeleuchtung

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen bei Untersachkonto 36000.59000 bereit.

Anlagen:

-/-

(Bauverwaltungsamt, Herr Goertz, 02451/629224)